

Kategorien von Dienstleistern, bei denen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kein Hauptgegenstand des Auftrags ist und Auftragnehmer, die nur gelegentlich tätig werden:

Dienstleisterkategorie	Gegenstand und Zweck der Beauftragung
Adressermittlung Assisteure	Adressprüfung Assistance-Leistungen
Entsorger Inkassounternehmen IT- und TK-Dienstleister Marktforschungsunternehmen Postversender Rechtsanwälte Rückversicherungen, Rückversicherungsmakler	Vernichtung von vertraulichen Dokumenten und Datenträgern Forderungseinzug, Bonitätsprüfung Wartung, Programmierung und Test, Datenübertragung Markt- und Meinungsforschung Versand von Massendrucksachen Prozessführung, Forderungseinzug Rückversicherungsgeschäft
Wirtschaftsprüfer, Revisoren	Abschlussprüfung, Revision
Finanzvermittler / Online-Plattformen Gutachter und Sachverständige	Vermittlung von Finanzdienstleistungsprodukten Prüfung eingereicherter Schadenbelege, Erstellung von Gutachten (medizinisch und technisch), Beratungsleistung zu Rehabilitationsmaßnahmen und weiteren Behandlungsmöglichkeiten
GDV Dienstleistungs- GmbH & Co.KG	Elektronische Versicherungsbestätigungen, Betrieb des Notrufs der Autoversicherer Bestands- und Datenübermittlungen an KBA VWB-Verfahren
(Vertrags-) Werkstätten, Handwerker, Mietwagenfirmen u.ä., auch für Fahrschulfahrzeuge Büro Grüne Karte Übersetzer	Reparaturen, Sanierungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Schadenregulierung Schadenregulierung im Ausland Übersetzungen von Schadenkorrespondenz und -belegen
Restwert-Börsen	Vermittlung des Verkaufs von Fahrzeugen
Ermittler	Ermittlung in Betrugsfällen

Hinweise

Ziel dieser Dienstleisterliste ist es, auf Grundlage der neuen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung sowie den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft (Code of Conduct) Transparenz über die Verarbeitung Ihrer Daten zu schaffen.

In der Liste sind alle Kategorien von Dienstleistern aufgeführt, die FvVaG zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten, insbesondere im Schadenfall, einschalten kann. Dies geschieht jedoch immer unter Beachtung der gültigen Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sowie der vorgeschriebenen Informationspflicht.

Das bedeutet, dass Ihre Daten nicht grundsätzlich an alle, sondern nur im Bedarfsfall an einzelne Dienstleister weiter gegeben werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, soweit der Betroffene dieser widerspricht und eine Prüfung ergibt, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse des Unternehmens überwiegt.

Fahrlehrerversicherung VaG
Stuttgart, 17. März 2016